

Verlagerung des Umsatzes zu Einzelhandel und Handwerk

Die Pressekorrespondenz der NS. HAGO. verbreitet einen Artikel, in dem auf den höheren Umsatz im Dezember eingegangen wird. Es sei zu bemerken, daß sich allgemein ein Bevorzugen deutscher Einzelhandelsgeschäfte zeigte. Die Aufklärungsarbeit beginnt Früchte zu tragen. Besonders erfreulich sei es, daß auch die Landbevölkerung anfängt, sich von den Einheitspreisgeschäften und Warenhäusern abzuwenden. Auf diesem Wege weiterzuarbeiten, sei das Ziel der Aufklärungspropagandaarbeiten der NS. HAGO. (VI 1/549)

Erfolg im Kampfe gegen Reparaturschleuderer

Die Innung Hamburg erzielte gegen einen Reparaturschleuderer mit Einheitspreisen einen Erfolg, den wir zur Warnung hier veröffentlichen. Folgende einstweilige Verfügung wurde vom Amtsgericht am 30. Januar 1934 (3 HS. Nr. 330/1934) erlassen:

Beschluß

In der Sache
der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Hamburg . . . ,
Antragstellerin,
gegen

1. die Firma Werbeloyd,
2. Firma Uhren-Repa, Inh. H. Bruns,
Hamburg 5, Stiftstraße 33,

Antragträger,

beschließt das Amtsgericht in Hamburg, Abteilung 3 für Handels-
sachen, durch den Richter Amtsgerichtsdirektor Dr. Lamersdorf:
Im Wege einer einstweiligen Verfügung wird

1. dem Antragträger zu 1 unter Androhung einer gerichtsseitig für
jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geldstrafe oder
Haftstrafe bis zu sechs Monaten untersagt,

die Anzeigen des Antragträgers zu 2, wonach das Reinigen
einer Taschenuhr 2,50 RM, das Reinigen eines Regulators oder
Freischwingers 4 RM, das Einsetzen einer neuen Feder 2 RM bei
ihm kostet, durch seinen Automaten „Informator“ weiterhin zu
veröffentlichen bzw. in Verkehr zu bringen, ferner wird dem
Antragträger zu 1 auferlegt, die im Automaten „Informator“
noch vorhandenen Werbezettel mit der aufgedruckten be-
anstandenen Anzeige des Antragträgers zu 2 sofort außer
Verkehr zu setzen,

2. dem Antragträger zu 2 unter Androhung einer für jeden Fall
der Zuwiderhandlung gerichtsseitig festzusetzenden Geldstrafe
oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten auferlegt,

die Reklame, wonach das Reinigen einer Taschenuhr 2,50 RM,
das Reinigen eines Regulators oder Freischwingers 4 RM und
das Einsetzen einer neuen Feder 2 RM bei ihm kosten, zu unter-
lassen, insbesondere das in seinem Laden Stiftstraße 33 mit
dieser Reklame aufgestellte Plakat zu beseitigen und die Ver-
breitung seiner Anzeigen auf den Werbezetteln des Antrag-
trägers zu 1 zu verhindern.

Den Antragträgern werden als Gesamtschuldner die Kosten
dieses Verfahrens auferlegt. Dr. Lamersdorf.

Für richtige Ausfertigung

(L. S.) Thone, Justizinspektor,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

(VI 1/583)

Erübrigter Goldbestand kann auf den nächsten Monat übertragen werden

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat im Ein-
verständnis mit der Reichsbank angeordnet, daß das volle Monats-
kontingent von auf Grund einer allgemeinen Genehmigung zu
erwerbendem Gold künftig auf den jeweils folgenden Monat über-
tragbar ist. So braucht also der Inhaber einer allgemeinen Ge-
nehmigung den erübrigten Goldbestand nicht der Reichsbank
anzubieten und abzuliefern. Allerdings darf dieser Goldbestand
nicht größer sein als das berechnete, für den verflissenen Monat
zugebilligte Kontingent. (VI 1/577)

Verbilligte Züge zur Leipziger Messe — Kundgebung der Technik auf der Messe — Preis des Meßabzeichens

Für eine verbilligte Fahrt mit der Reichsbahn zur Leipziger
Messe gibt die Reichsbahn eine Reihe von Ermäßigungen, die
zum Teil größer sind als in den vergangenen Jahren. Die Er-
mäßigungen auf den Messe-Sonderzügen nach Leipzig be-
tragen für die Hinfahrt nach Leipzig 50 %, bei Lösung einer Hin-
und Rückfahrkarte für jede Fahrt 40 %. Der D-Zug-Zuschlag ist
um die gleichen Prozentsätze ermäßigt worden. Die Hinfahrt er-

folgt im Sonderzug und darf nicht unterbrochen werden. Dagegen
kann die Rückfahrt innerhalb 14 Tagen mit allen fahrplanmäßigen
Zügen ausgeführt und darf einmal unterbrochen werden. Außer-
dem wird den Inhabern der Sonderzugfahrkarte bis zur Sonder-
zug-Zustiegestation — höchstens 100 km — die gleiche Ermäßigung
bei Benutzung von fahrplanmäßigen Zügen für Hin- oder Hin-
und Rückfahrt gewährt. Der Fahrkartenverkauf wird wie früher
durch die ehrenamtlichen Vertretungen des Leipziger Meßamts
oder durch die Agenturen des Norddeutschen Lloyd besorgt.
Die Zahl der in jedem Zug zur Verfügung stehenden Plätze ist
beschränkt. Aus fast allen Teilen Deutschlands verkehren diese
Sonderzüge am Freitag, dem 2., und Sonnabend, dem 3. März,
nach Leipzig. Die Fahrzeiten sind durch alle Bahnhöfe, ehren-
amtlichen Vertreter und Industrie- und Handelskammern zu er-
fahren.

Aussteller und Einkäufer, die 150 und mehr Kilometer
von Leipzig entfernt wohnen, erhalten auf deutscher Strecke
eine Fahrpreisermäßigung von 33 1/3 %. Bei Benutzung von
D-Zügen ist der volle Schnellzugzuschlag zu zahlen. Die ver-
billigten Fahrkarten sind in allen MER-Reisebüros und in den
Bahnhöfen erhältlich. Sie gelten für die Hinreise vom 27. Februar,
0 Uhr, bis 11. März, 24 Uhr. Die Rückfahrt muß auf der gleichen
Strecke wie die Hinfahrt erfolgen. Fahrtunterbrechung ist auf
Hin- und Rückreise je einmal gestattet.

Für Besucher der Frühjahrsmesse, welche in einem Umkreis
von 149 km um Leipzig wohnen, werden verbilligte Sonntags-
fahrkarten ausgegeben, die 4 Tage Gültigkeit besitzen und zum
Reiseantritt an jedem Messetage berechneten. Die Rückfahr-
karten gelten nur, wenn sie auf der Rückseite die Bestätigung
über den erfolgten Meßbesuch tragen. Auf die Verwaltungs-
sonderzüge der Reichsbahn werden am Messe-Mittwoch und am
zweiten Messe-Sonntag 50 % Ermäßigung gewährt. Hin- und
Rückfahrt muß am gleichen Tage erfolgen. Fahrtunterbrechung
ist ausgeschlossen.

Von den Sonderveranstaltungen der Messe erwähnen wir
die Fachsitzung Getriebelehre, die von der Reuleaux-Gesell-
schaft veranstaltet wird. Sie wird besonders in unterrichtlicher
Beziehung Interesse finden.

Der „Tag der deutschen Technik“ ist eine Veranstal-
tung, die in diesem Jahre erstmalig zur Durchführung kommt.
Der Tag wird von der Gesamtheit der deutschen Technik ge-
tragen. So wird auch die öffentliche Kundgebung am zweiten
Messe-Sonntag die Bedeutung der Technik im national-
sozialistischen Staat nachdrücklich betonen. Auf dieser
Kundgebung werden unter anderen der Reichsstatthalter in
Sachsen M. Mutschmann und der Staatssekretär am Reichs-
wirtschaftsministerium Dipl.-Ing. G. Feder sprechen, ferner der
bekannte Führer der Saarwirtschaft Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h.
H. Röchling, Völklingen (Saar), und der Generalinspektor für
das deutsche Straßenwesen Dr.-Ing. F. Todt.

Die gegenüber der Herbstmesse 1933 wesentlich gesenkten
Preise der Messeabzeichen sind jetzt folgende: 3 RM im Vor-
verkauf, wenn das Abzeichen der verflissenen Herbstmesse in
Zahlung gegeben wird, sonst 5 RM (letzterer Preis gilt auch
für das Ausland). Dagegen fällt der Zuschlag für die ersten drei
Messetage weg, und vom vierten Messetage ab kostet das Ab-
zeichen nur noch 3 RM. Die Preise für Tageskarten haben jetzt
Gültigkeit für die gesamte Messe, also für die Mustermesse und
für die Große Technische Messe und Baumesse, und sind herab-
gesetzt auf 3 RM für die ersten drei Messetage und 2 RM vom
vierten Messetage ab. Am Sonntag, dem 11. März, kosten Ein-
trittskarten zur Großen Technischen Messe und Baumesse nur
noch 1 RM, bei korporativem Eintritt 0,50 RM je Person. In
diesem Falle ist aber vorherige Bestellung notwendig. (VI 1/594)

Der Rundfunk sendet aus Schwäbisch Gmünd

Der Südfunk veranstaltet am Donnerstag, dem 1. März 1934,
21¹⁰ Uhr, eine Sendung: „Goldschmied macht köstlich Ding“, eine
Wanderung mit dem Mikrofon durch das württembergische Not-
standsgebiet Schwäbisch Gmünd, die Gold- und Silberstadt.
Die Sendung wird gleichzeitig vom Frankfurter Sender und vom
Deutschlandsender übernommen. (VI 1/596)

Neuordnung im Verein für die Probier- und Forschungsanstalt e. V. in Gmünd

In der am 19. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung
des Vereins wurden vom Vorsitzenden, Herrn Paul Köhler, folgende
Beisitzer berufen: Fabrikant Karl Frey, Fabrikant Robert Grimminger
(Gmünd), zu Beiratsmitgliedern wurden berufen: Olmar Reißwinger,
Dr. h. c. Carl Boß, Dr. Chr. Ernst, Wilhelm Heilig, Eugen Köhler,
Ernst Zieher, Otto Zipperer (Gmünd), G. Reichenbach und A. Winkler
(Pforzheim), Dietrich Bruckmann (Heilbronn), als Vertreter des
Reichsverbandes der Juweliere Goldschmiedemeister Kostenbader
(Stuttgart). Das Württembergische Landesgewerbeamt und die
Stadtgemeinde Gmünd entsenden je einen Vertreter in den
Beirat. (VI 1/584)

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Ge-
legenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**